

Offenlegungsverordnung (SFDR)

Einstufung des JPMorgan Investment Funds – Global Income Fund (der „Teilfonds“) als Artikel-8-Fonds gemäß SFDR

Der Verkaufsprospekt von JPMorgan Investment Funds wurde aktualisiert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Teilfonds nicht mehr als Artikel-6-Fonds, sondern als Artikel-8-Fonds gemäß SFDR eingestuft ist.

Der Teilfonds wurde in die Kategorie „ESG Promote“ eingestuft und die Beschreibung des Teilfonds wurde aktualisiert, um diese Neueinstufung sowie die folgenden, verbindlichen Kriterien zu berücksichtigen:

- Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen/Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden;
- Mindestens 10% des Vermögens (ohne Barmittel, barmittelähnliche Anlagen, Geldmarktfonds und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement) sind in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) angelegt, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen;
- Spezifische wert- oder normenbasierte Ausschlüsse.

Diese Aktualisierungen präzisieren, wie der Teilfonds derzeit verwaltet wird, und hat keine Auswirkungen auf dessen Risikoprofil.

Sollten Sie Fragen zu dieser Aktualisierung haben oder sollten sonstige Unklarheiten hinsichtlich JPMorgan Investment Funds bestehen, wenden Sie sich bitte an den Geschäftssitz oder an Ihren üblichen Ansprechpartner.